

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-21/0135	Status: öffentlich
Verfasser: SPD-Fraktion/Fraktion CDU/FW/FDP Federführend: SPD-Fraktion/Fraktion CDU/FW/FDP	Datum: 17.02.2021
Solidarverzicht auf die 2021 anfallenden Gebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen für Werbungs-bzw. Sitzmöglichkeiten durch Gewerbetreibende	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
04.03.2021 Stadtvertretung	

Begründung:

Viele in der Stadt Ueckermünde ansässigen Unternehmen sind in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit durch langwierige Pandemiebestimmungen stark eingeschränkt. Um einen zum Teil existenzbedrohenden Rückstand zu minimieren, möchten wir, dass bei einem Neustart auf die zu erwartenden Einnahmen für die Nutzung öffentlicher Flächen für Werbungs- bzw. Sitzmöglichkeiten solidarisch verzichtet wird.

Damit unterstützt die Stadt Ueckermünde im Rahmen angemessener Möglichkeiten die Firmen solidarisch. Grundlage sind die für 2020 festgelegten Parameter. Eine Vergrößerung der genutzten Flächen ist für 2021 nicht möglich. Bei Neunutzung gelten die städtischen Bestimmungen zur Nutzungsgröße.

Beschluss:

Die Stadtvertretung möge solidarisch beschließen für 2021 auf die Gebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen für Werbungs-bzw. Sitzmöglichkeiten durch Gewerbetreibende in Höhe von ca. 14000,00 € zu verzichten.

Carsten Seeger
Frakt.-Vors. SPD

Kathleen Fleck
Frakt.-Vors. CDU/FW/FDP